



## Protokollauszug Gemeindeversammlung Worben Sitzung vom 13. Juni 2024

<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>13</b>
<b>Archiv-Nr.:</b>	<b>05.0100 / 2022-0372</b>
<b>Geschäft:</b>	<b>Planung Erweiterung Schulanlage Worben (Schulraum 2030)</b>

GP Kocher Hirt verweist auf die ausführliche Botschaft. Auf eine detaillierte Protokollierung der Powerpoint-Präsentation von GP Kocher Hirt wird verzichtet. Die wichtigsten Angaben werden analog der Botschaft wie folgt festgehalten:

### **Projektbeschreibung (Um was geht es?)**

Die Gemeinde Worben wächst und dies erfordert mehr Schulraum. Dazu wurde im 2023 das Projekt Schulraum 2030 gestartet und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Mehrere Faktoren führen zu einem grösseren Schulraumbedarf.

- Die Bevölkerungszahl von Worben hat sich in den letzten 8 Jahren um 290 Einwohner:innen (Stand 01.01.2016) auf 2558 Einwohner:innen (Stand 01.01.2024) erhöht.
- Mit den geplanten Neubauprojekten im Dorf wird in den nächsten Jahren ein weiterer Bevölkerungszuwachs von rund 200 bis 250 Personen erwartet. Dieser Zuwachs wirkt sich auch auf den Bedarf an Schulraum aus. Die Schülerzahlen der Schule Worben und Tagesschule Worben steigen seit acht Jahren kontinuierlich an. Die Verteilung der Schüler:innen innerhalb der Jahrgänge schwankt stark, was für die Planung der Klassen eine Herausforderung bedeutet.
- Der Anstieg bei der Tagesschule Worben ist ebenfalls auf die Zunahme der Wohnbevölkerung sowie den stetig grösseren Bedarf an Betreuung ausserhalb der Schulzeiten zurückzuführen. Aktuell ist die Tagesschule in zwei Schulzimmern untergebracht.
- Die Schule Worben sollte wie andere Gemeinden auch, den Lehrplan 21 umsetzen. Dies ist allerdings in den veralteten, zu kleinen Räumen nicht möglich. Zudem fehlen nötige Gruppenräume für Halbklassenunterricht, Partner- und Projektarbeiten.
- Die Schulräume weisen in verschiedenen Bereichen einen Sanierungsbedarf auf (Licht, Elektronik, Hitzeschutz usw.) und durch die halbgeschossige Bauweise ist die Schulanlage nicht hindernisfrei. Zudem fehlen Arbeitsplätze für die Lehrpersonen.

Die Gemeinde Worben ist verpflichtet, mit den Kindergärten, Schulräumen und Turnhallen den Anforderungen des Kantons Bern nach genügend Infrastruktur für den Grundschulunterricht zu sorgen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat Worben beschlossen, ein Gesamtprojekt zu starten. Folgende Ziele wurden festgelegt:

- Bauliche Lösungen müssen in den bestehenden Bauzonen umsetzbar sein.
- Der Schulraum muss für die nächsten 20 Jahre sichergestellt sein (inkl. ausbaufähige Erweiterung).
- Die Schulanlage soll weiterentwickelt und zukunftsfähig sein.
- Lehrpersonen müssen gemäss Lehrplan 21 unterrichten können.
- Eine Gesamtlösung soll alle schulischen Ansprüche (Kindergarten, Primarschule und Tagesschule) berücksichtigen sowie die Arbeitsplatzsituation für die Lehrerschaft verbessern.
- Der notwendige, haushälterische Mitteleinsatz mittels gezielter Eingriffe und Massnahmen soll über Variantenvergleiche und Etappierungen sorgfältig geprüft werden. Dabei sollen Provisorien wenn möglich vermieden werden.
- Über einen partizipativen Prozess soll die Planung durch die Schulleitung, Lehrerschaft und Bevölkerung mitgetragen werden.
- Ein allfällig zusätzlicher Raumbedarf von anderen Organisationen/Partnern ist geklärt.

Der Gemeinderat Worben hat im Frühling 2023 die Arbeitsgruppe «Schulraumplanung 2030», bestehend aus dem Architekturbüro Rykart Architekten AG, Schulraumplaner der PH Bern, der Schulleitung, Tagesschulleitung und Mitgliedern des Gemeinderates Worben eingesetzt und diese mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie wurde am 21. März 2024 der Öffentlichkeit präsentiert und ist auf der Website der Gemeinde Worben unter der Rubrik «Projekte/Schulraum 2030» aufgeschaltet. Mit der Machbarkeitsstudie wurde ein Umsetzungsprogramm erarbeitet, damit die Kosten für die Ausarbeitung eines Vorprojekts und Bauprojekts vorliegen und so die Basis für einen Verpflichtungskredit zu Handen der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 vorhanden ist.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie fand eine Überprüfung statt, die sich von punktuellen Eingriffen im Innenbereich des bestehenden Schulhausgebäudes und betrieblichen Optimierungen durch Raumrochaden, bis zu einem Neubau hinziehen. Die Machbarkeitsstudie basiert auf den festgelegten Zielen des Gemeinderates Worben. Im Rahmen der Studie wurde der zukünftige Raumbedarf ermittelt und mögliche Lösungen für eine Realisierung aufgezeigt. Auf dieser Grundlage soll nun ein Vorprojekt und Bauprojekt erarbeitet werden, welches den ökologischen, wirtschaftlichen, pädagogischen Anforderungen Rechnung trägt und hindernisfrei ist.

Die Stimmbürger:innen sind am 13. Juni 2024 aufgerufen, über den vom Gemeinderat Worben beantragten Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. für die Erarbeitung eines Vorprojektes und Bauprojekts abzustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Schülerzahlen steigen, eine gesamtheitliche Sicht und ein Gesamtprojekt ist zwingend notwendig.
- Das bestehende Schulhausgebäude ist sanierungsbedürftig und soll modernisiert werden.
- Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, wie der Schulraumbedarf auf lange Sicht sichergestellt werden kann.

- Eine attraktive, zeitgemässe Schule ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Worben von zentraler Bedeutung.
- Der Terminplan ist optimiert auf den unmittelbaren Schulraumbedarf der nächsten Jahre.

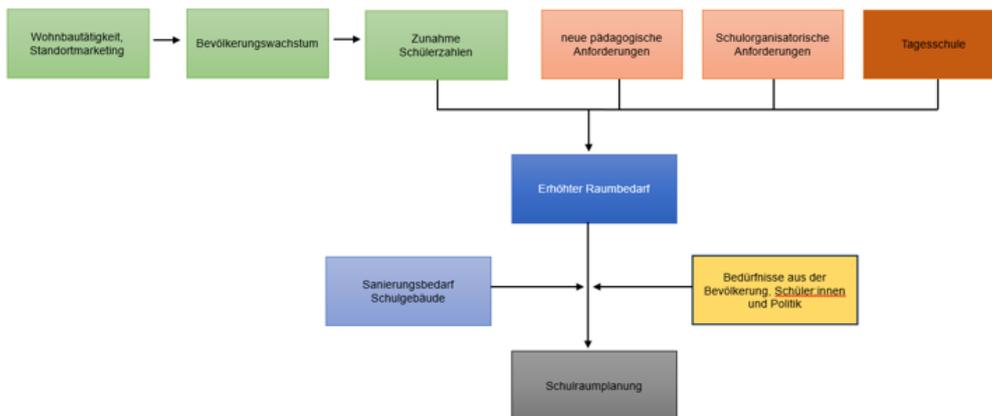
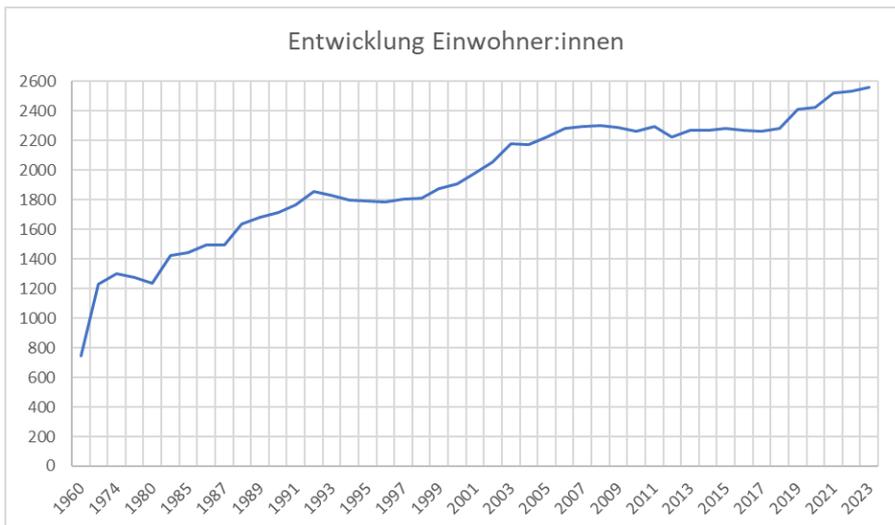
### Entwicklung der Gemeinde Worben

Das Schulhaus Worben und die Alte Turnhalle wurden im Jahre 1966 erbaut. Die Mehrzweckanlage im Jahre 1990. Seit dem Bau der Gebäuden wurden keine grösseren Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten vorgenommen. Nach teilweise über 50jährigem Bestehen der Gebäude ist nun eine Sanierung zu Gunsten des Gebäudeerhalts und energetischer Verbesserung zwingend notwendig. Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2021 diesbezüglich einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 1'200'000.00 inkl. MwSt. gesprochen. Die 1. Sanierungsetappe betraf die alte Turnhalle und wurde im Jahre 2022/2023 durchgeführt und abgeschlossen. Die 2. Sanierungsetappe umfasst die Mehrzweckanlage und wird derzeit ausgeführt. Mit der 3. Sanierungsetappe «Schulhaus» wird zugewartet. Diese wird im Rahmen des Bauprojekts «Schulraum 2030» ausgeführt und die Kosten werden neu ermittelt und im Baukredit vorhanden sein. **Entsprechend wird der Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 inkl. MwSt. tiefer abgerechnet werden.**



Beim Bau dieser Anlagen waren die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Worben massiv tiefer als heute. Die Bevölkerungszahl von Worben belief sich 1960 auf 745 Einwohner, 1990 auf 1'717 Einwohner. Bis 2005 verdreifachte sich die Bevölkerungszahl auf 2'222 Personen. Die grössten Zuwachsraten fanden während der 1970er und 1980 Jahre statt. Durch die in den letzten Jahren entstandenen Wohnüberbauungen am «Rosenweg», «Mühlebachweg» und «Unteren Kanalweg» sind zahlreiche Wohnungen und Einfamilienhäuser entstanden. Der Bevölkerungsanteil von Worben hat sich in den letzten 8 Jahren um 290 Einwohner:innen (Stand 01.01.2016) auf 2558 Einwohner:innen (Stand 01.01.2024) erhöht.

In der Gemeinde Worben ist in den kommenden fünf Jahren mit rund 120 neuen Wohnungen und Häusern zu rechnen. Die Einwohnerzahl wird in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Bautätigkeit voraussichtlich auf knapp 3'000 Einwohner:innen steigen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schülerzahlen.



### Entwicklung der Schülerzahlen in der Schule Worben

Mit dem jetzigen Raumprogramm der Schule Worben und den aktuellen Schülerzahlen sowie den Prognosen der Schülerzahlen ist klar ersichtlich, dass das aktuelle Raumangebot für die nächsten Jahre nicht mehr ausreichend ist.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Schuljahr 2025/2026 in der Primarschule Worben 7 Klassen geführt werden (eine Parallelklasse). Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden es voraussichtlich 8 Klassen sein und ab 2028/2029 voraussichtlich 9 Klassen. Eine fundierte Prognose über die zu erwartenden Schülerzahlen ab 2029/2030 ist nicht möglich, da die Kinder noch nicht geboren oder noch nicht in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Schulbetrieb wird aktuell (Stand Februar 2024) in den vorhandenen Räumen, mit 7 Klassen geführt. Aber: der Lehrplan 21 kann im bestehenden Raumangebot nicht umgesetzt werden. Dies hat negative Auswirkungen auf die Schüler:innen. Die neuen Lernformen können nur bedingt vermittelt werden und die Lernatmosphäre ist in den zu kleinen Räumen beeinträchtigt.

Gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen des Kantons Bern liegen 16 bis 26 Kinder pro Klasse im Normalbereich. Es wird eine Klassengrösse von 18 Schüler:innen angestrebt. Aktuell hat es in den Klassen in der Schule Worben noch Platz für die Aufnahme von einzelnen Schüler:innen. Für die Eröffnung einer weiteren Klasse fehlt der Schulraum.

Die Prognose der Klassenzahlen, auf Basis der Schüler:innen-Zahlen im Schuljahr 2024/25 und zukünftiger Wohnbautätigkeit, ergibt folgendes Bild:

Kindergarten	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
KG 1	27	40	20	28	27	25	25
KG 2	35	28	40	20	28	27	25
<b>Total KG</b>	<b>62</b>	<b>68</b>	<b>60</b>	<b>48</b>	<b>55</b>	<b>52</b>	<b>50</b>
<b>Ø KG</b>	20.7	22.7	20.0	16.0	18.3	17.3	16.7
<b>Anz. Kl. KG</b>	<b>3</b>						

Primarschule	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
1.	27	35	28	40	20	28	27
2.	22	26	35	28	40	20	28
3.	26	23	26	35	28	40	20
4.	21	25	23	26	35	28	40
5.	19	21	25	23	26	35	28
6.	28	19	21	25	23	26	35
<b>Total Prim</b>	<b>143</b>	<b>149</b>	<b>158</b>	<b>177</b>	<b>172</b>	<b>177</b>	<b>178</b>
<b>Ø Prim</b>	20.4	21.3	19.8	22.1	21.5	19.7	19.8
<b>Anz. Kl. Prim</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

SuS	205	217	218	225	227	229	228
Klassen	10	10	11	11	11	12	12
Ø Klassen	20.5	21.7	19.8	20.5	20.6	19.1	19.0

### Raumbedarf und Anforderungen an die Unterrichtsräume

Das kantonale Volksschulgesetz erfordert die Umsetzung des Lehrplans 21. Demnach sollen Schülerinnen und Schüler während ihrer ganzen Schullaufbahn im eigenverantwortlichen, selbstorganisierten Lernen gefördert werden. Der altbekannte Frontalunterricht ist zur Förderung dieser überfachlichen Kompetenzen wenig geeignet. Zusätzlich zu den üblichen Klassenzimmern wird Raum für Gruppenarbeiten, Projektarbeiten oder selbständigem Lernen benötigt. Heute wird mit 1.5 Schulzimmern für eine Klasseneinheit gerechnet.

**Bestehende Schulzimmer sind zu klein:** Gemäss Art. 10 Volksschulverordnung betragen die Minimalvorschriften für ein Klassenzimmer mindestens 64m<sup>2</sup>. Die Klassenzimmer der Schule Worben entsprechen mit knapp 68 m<sup>2</sup> den Minimalvorschriften des Kantons Bern aus dem Jahre 1972. Die Minimalvorschriften für ein Klassenzimmer weichen kantonal voneinander ab. Der Kanton Bern weist, im Vergleich zu anderen Kantonen, die tiefsten Werte aus. Nachstehend ein Vergleich von ausgewählten Kantonen bezüglich dem minimalen Flächenbedarf (vor Einführung Lehrplan 21, Kantonal unterschiedliche Regelungen).

Der heute angewendete Durchschnitt bei Schulraumplanungen bewegt sich für ein Klassenzimmer um die 75 – 80 m<sup>2</sup> und für einen Gruppenraum um die 25 – 30 m<sup>2</sup>. Die Zimmer der Schule Worben sind zu klein und es fehlen Gruppenräume. Für die Räume im Kindergarten bewegen sind die Flächenanforderungen (mit Gruppenraum) bei 100-130 m<sup>2</sup>.

Unterrichtsräume / Kantone	Bern	Luzern	Aargau	Zürich	Thurgau	Schwyz
						
<b>Klassenraum (minimal)</b>	64	70	75	72	80	75
<b>Gruppenraum (-anteil)</b>	16	25	25	18-36	20	25
<b>Kindergarten (inkl. Gr Rm)</b>	75-100	100-120	100-125	72-110	95-110	80-104
<b>Basisstufe</b>		130-150			95-135	

**Klassengrößen:** Der Kanton Bern sieht Regelklassen in der Grössenordnung von durchschnittlich 18 – 20 Schüler:innen pro Klasse vor. Die folgende Tabelle zeigt, ab welchen Klassengrößen eine Überprüfung durch das Schulinspektorat erfolgt:

1 Schuljahr	15 und weniger	16 bis 26	27 und mehr
2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr
3 Schuljahre	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
4 und 5 Schuljahre	12 und weniger	13 bis 21	22 und mehr
6 bis 8 Schuljahre	11 und weniger	12 bis 20	21 und mehr

Diese Überprüfung kann verschiedene Folgen haben:

- Klasseneröffnungen/Klassenschliessungen
- Verpflichtung der Gemeinde zur Führung von Mehrjahrgangsklassen
- Halbklassenunterricht
- Weniger Klassen, dafür grössere Räume

Die Klassengröße in der Schule Worben bewegt sich, gemäss obenstehender Tabelle, zwischen 19 und teilweise 27 Schüler:innen pro Klasse. Die Gemeinde Worben hat jeweils sehr grosse Jahrgangsklassen. Um dieser Schüleranzahl gerecht zu werden und eine offene Unterrichtsform durchführen zu können, wurden, in der Machbarkeitsstudie, Klassenzimmer zwischen 75 - 90 m<sup>2</sup> und Gruppenräume von 25 – 30 m<sup>2</sup> vorgesehen. Mit diesen Raumgrößen besteht ebenfalls die Möglichkeit, Basisstufenklassen (4 Jahrgänge in einer Klasse) führen zu können.

Im Schulhaus Worben werden zurzeit 7 Klassen (1. bis 6. Klasse) unterrichtet. Die Oberstufe besucht den Schulunterricht im Oberstufenzentrum in Lyss. In den bestehenden Kindergärten ist Platz für zwei resp. drei Kindergartenklassen. Die Tagesschule wird in 2 Klassenzimmern im Schulhausgebäude geführt. Die Schule Worben verfügt über gut ausgestattete Werk- und Gestaltungsräume sowie ein Musikzimmer. Probleme im Schulalltag bereiten die zu kleinen Schulzimmer, die fehlenden Gruppenräume und die Halbgeschosse sind nicht behindertengerecht. Zusätzlich stösst die Tagesschule bezüglich der benötigten Platzanforderungen an ihre Grenzen, was die Betreuung der Kinder und die Aufnahme von weiteren Tagesschüler:innen zusätzlich erschwert.

**Neue pädagogische Anforderungen:** Die Lehrmittel des Lehrplans 21 verlangen Lernformen wie Planarbeiten, Projektarbeiten, Lernateliers, Lernlandschaften und kooperative Lernformen. Unterschiedliche Voraussetzungen der Schüler:innen werden aufgenommen und ihre individuellen Lernwege unterstützt. Durch die Integration von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen arbeiten die Lehrpersonen zudem eng mit den Heilpädagoginnen zusammen. Diese Lernformen brauchen zwingend mehr Platz.

**Gruppenräume:** Für die Umsetzung der zeitgemässen Arbeits- und Lernformen wird für zwei Klassenzimmer mindestens ein Gruppenraum benötigt. Der hierfür notwendige Schulraum kann nur mit dem Bau von neuem Schulraum gewonnen werden.

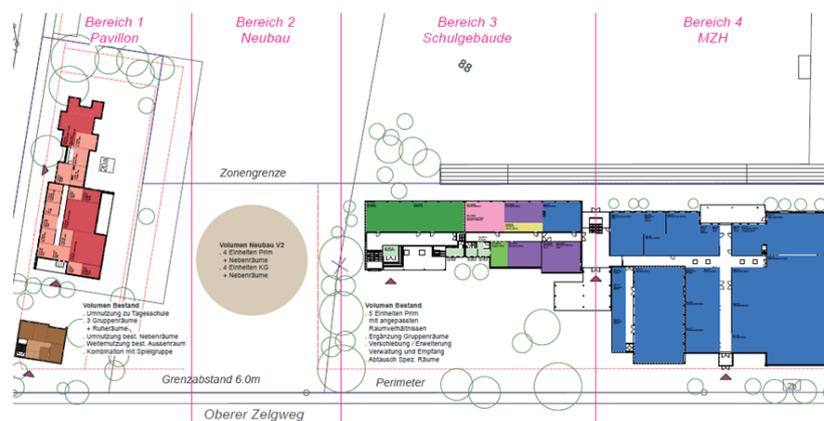
**Arbeitsplätze Lehrpersonal:** Mehr Schulklassen bedeuten auch mehr Lehrpersonen. Das heutige Lehrerzimmer wird als Arbeits- und Pausenraum genutzt. Dies ist nicht mehr Zeitgemäss. Mit der Sanierung sollen die Arbeitsplätze vom Pausenraum getrennt werden.

**Fazit:** Die bestehenden Schulräume sind zu klein und nicht behindertengerecht, es fehlen Gruppenräume, zusätzlicher Schulraum und Arbeitsplätze für die Lehrpersonen. Auf diesen Grundlagen wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie ein Raumprogramm erstellt. Das Raumprogramm zeigt auf, wieviel Schulraum bereits vorhanden ist (IST-Fläche von 4'500 m<sup>2</sup> (ohne Verkehrsfläche «VF»)) und welcher Raumbedarf in der Schule Worben besteht, nämlich ein Raumbedarf von 5'800 m<sup>2</sup> (ohne VF). Dementsprechend fehlt eine Fläche von 1'300 m<sup>2</sup> resp. 29 %.

### Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie hat das bestehende Kindergartengebäude, Schul- und Mehrzweckgebäude in verschiedene Bereiche unterteilt:

- Bereich 1: bestehende Kindergartengebäude und das Lehrerwohnhaus.
- Bereich 2: für einen Neubau vorgesehen.
- Bereich 3: bestehendes Schulhausgebäude.
- Bereich 4: bestehende Mehrzweckanlage und Spezialräume.



Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zeigen, dass der zukünftige benötigte Schulraum und die Aufwertung des bestehenden Schulraums wie folgt realisiert werden könnten:

#### Bereich 1: Umnutzung zu Tagesschule

- Keine baulichen Massnahmen geplant.
- Kombination mit Spielgruppe (Mehrfachnutzung).
- Aussenbereich bleibt bestehen ⇒ Mehrfachnutzung mit Kindergarten.

#### Bereich 2: Neubau als Bindeglied

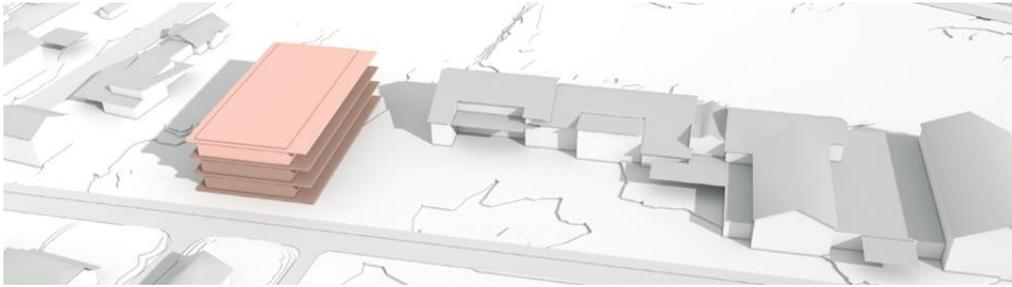
- 4 Kindergarten Einheiten mit Gruppenräumen und Ausgang zum Aussenraum.
- 4 Klassenzimmer Einheiten mit Gruppenräumen.
- Räumlichkeiten für mögliche Basisstufe gegeben.
- Option: Aufstockung 3. Stockwerk.

#### Bereich 3: Umbau Schulhausgebäude

- Verschiebung und Erweiterung Schulverwaltung mit Empfang (inkl. Arbeitsplätze).
- 5 Klassenzimmer gemäss neuen Raumanforderungen.
- Ergänzung Gruppenräume gemäss Anforderungen Lehrplan 21.
- Abtausch der Spezialräume.

#### Bereich 4: Weiternutzung der Mehrzweckanlage

- Keine baulichen Massnahmen geplant.



Der Neubau wird als zweistöckiges Gebäude geplant (dunkler Bereich) und bietet die Möglichkeit, falls später ein zusätzlicher Raumbedarf bestehen würde, das Gebäude um einen Stock (heller Bereich) zu erweitern.

### Grobkostenschätzung

Aufgrund der Machbarkeitsstudie wurde eine erste Grobkostenschätzung von +/- 25 % Genauigkeit abgeleitet, welche sich in der Grössenordnung von 12 Millionen bewegt. Diese 12 Millionen setzen sich aus rund Fr. 5.5 Millionen für den Umbau des bestehenden Schulhauses sowie Fr. 6.5 Millionen für den Neubau zusammen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat Worben erste Berechnungen zur Finanzierung vorgenommen. Die Investition wird komplett fremdfinanziert werden müssen. Eine Steuererhöhung wird unumgänglich sein. Die Steuererhöhung wird im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts/Bauprojekts ermittelt. Dennoch zeigt eine erste Grobe Berechnung folgende Auswirkungen:



Diese Tabelle basiert auf einer Zeitaufnahme und ändert sich „täglich“. Auch variiert die Steuerlast von Person zu Person und dient lediglich als ungefähre Richtwert. Die Berechnungen basieren auf Annahmen.

Baukosten von 15 Millionen hätten eine Steuererhöhung von 1.60 Steuerzehntel auf ungefähr 1.87 Steuerzehntel zur Folge. Das Fremdkapital müsste über 30 Jahren abbezahlt werden. Aus der Sicht des Gemeinderates Worben wäre dies für die Gemeinde Worben eine zu hohe Verschuldung über einen zu langen Zeitraum, welcher wenig Spielraum für weitere grosse Investitionen (ohne erneute Erhöhung des Steuerfusses) zulassen würde. In den Berechnungen (Abbildung 9) wurden sämtliche Investitionen aus dem Investitionsplan 2024 – 2028 berücksichtigt (inkl. der Baukosten).

Aus der Machbarkeitsstudie und den getätigten Berechnungen zieht der Gemeinderat Worben folgendes Fazit:

- Das bestehende Schulhausgebäude muss saniert werden.
- Neuer Schulraum muss gebaut werden. Der Platz für einen Neubau ist in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) vorhanden.
- Die finanzielle Belastung für die Bürger:innen muss tragbar sein.
- Auch in den nachfolgenden Jahren muss für die Gemeinde Worben ein finanzieller Handlungsspielraum bestehen, um noch nicht geplante Investitionen tätigen zu können.
- Die finanziellen Möglichkeiten für eine Schulraumerweiterung sind begrenzt.

⇒ Das Vorprojekt/Bauprojekt muss diese Ausgangslage berücksichtigen.

### **Kosten und Finanzierung des Vorprojektes und Bauprojektes**

Die Kostenzusammenstellung für den Verpflichtungskredit für die Erstellung des Vorprojektes und Bauprojektes leitet sich aus der Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie in der Höhe von rund 12 Millionen ab. **Der beantragte Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. basiert auf Baukosten von Fr. 12 Millionen** und beinhaltet folgende Arbeiten (gerundet):

<b>Phase 31*</b>	Architekt:	Fr. 150'000.00
	Fachplaner:	Fr. 97'000.00
<b>Phase 32*</b>	Architekt:	Fr. 282'000.00
	Fachplaner	Fr. 106'000.00
	Fachberater	Fr. 10'000.00
	Bauherrenvertretung	Fr. 20'000.00
	Planungskosten Photovoltaikanlage	Fr. 15'000.00
	Reserve	Fr. 20'000.00
	<b>Total</b>	<b>Fr. 700'000.00</b>

\* nach SIA 112

Der Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung des Vorprojektes und Bauprojekts sind nach aktuellem Stand ohne Steuererhöhung tragbar. Die Investitions- und Folgekosten von Bau, Betrieb und Unterhalt sind im Finanzplan 2024 - 2028 enthalten.

### **Terminplanung und weiteres Vorgehen**

Die Gemeindeversammlung beschliesst am 13. Juni 2024 den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes und eines Bauprojekts. **Die Arbeiten werden im Planerwahlverfahren nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht (IVöB) ausgeschrieben und vergeben.** Der Zeitplan sieht vor, der Gemeindeversammlung Worben vom Sommer/Herbst 2025 ein Bauprojekt zu präsentieren und den Baukredit, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, zu beantragen. Sobald der Baukredit vorliegt, kann der Steuerfuss ermittelt und der Gemeindeversammlung Worben zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Genehmigung des Baukredites und des Steuerfusses durch die Gemeindeversammlung Worben würde umgehend mit dem Bau eines Neubaus begonnen werden. Es wäre vorgesehen, dass dieser Anfang/Mitte 2027 fertiggestellt wird. Dies, sofern keine Einsprachen gegen das Bauprojekt erhoben oder bauliche Verzögerungen eintreten werden. Weiter ist geplant, den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes in der Zeit zwischen Mitte 2027 bis Mitte 2028 vorzunehmen. Es ist ein Ziel des Gemeinderats Worben, dass der Umbau des bestehenden Schulgebäudes ohne ein Provisorium umgesetzt werden kann.

Dies, indem Schulklassen vorübergehend in den Neubau wechseln und indem der Unterricht im Bestand, mit einigen geplanten Einschränkungen im Bereich der Schulraumnutzung (Spezialräume), weitergeführt werden könnte. Eventuell müssen weitere Räume der Gemeinde Worben dazu vorübergehend umgenutzt werden.

### **Folgen einer Ablehnung des Verpflichtungskredites**

Die Raumdefizite für den Schulunterricht bleiben bestehen. Die Bautätigkeit in Worben wird umgesetzt, auch ohne einen Ausbau der Schule Worben. Die Gemeinde Worben ist verpflichtet, Schulraum zur Verfügung zu stellen und dieser müsste durch andere Lösungen (z.B. Container-Mietung) geschaffen werden. Zudem müsste auch für die Tagesschule Worben ein zusätzlicher grösserer Raum und zwei bis drei kleinere Räume gesucht werden. Der Sanierungsbedarf des Schulhausbäudes bleibt ebenfalls bestehen. Eine solche Ersatzlösung erachtet der Gemeinderat Worben als nicht zielführend, weil kein Mehrwert für die Gemeinde Worben geschaffen würde. Ohne Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes und des Bauprojekts kann **kein** gesamtheitliches Projekt für die Schule und Tagesschule Worben erstellt werden.

### **Wichtig zu wissen**

Die Traktandenliste muss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung Worben amtlich publiziert werden. Der traktandierte Verpflichtungskredit (Planungskredit) wurde auf der Bausumme der Machbarkeitsstudie von 12 Millionen ermittelt. Zum Publikationszeitpunkt lagen nur diese Grundlagen vor. Der Gemeinderat Worben hat erkannt, dass die Bausumme von 12 Millionen für die Gemeinde Worben eine zu hohe Verschuldung zur Folge hätte und hat eine Kürzung auf Fr. 9 Millionen vorgenommen. **Derzeit läuft das Planerwahlverfahren auf [simap.ch](http://simap.ch) mit einer Bausumme von Fr. 9 Millionen.** Für die Ausschreibung nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht wurde die TechData AG beizgezogen, welche das Verfahren rechtlich begleitet und absichert. Die Ausschreibung beinhaltet festgelegte Kriterien, die ein Planerbüro umsetzen muss. Das Planerbüro ist dazu angehalten, ein Gesamtprojekt (Umbau, Neubau oder Sonstiges) im Rahmen der festgelegten Kriterien und mit einer Bausumme von Total Fr. 9 Millionen zu entwerfen. **Aufgrund der reduzierten Bausumme wird der traktandierte Verpflichtungskredit (Planungskredit) von Fr. 700'000.00 tiefer ausfallen.** Aus diesem Grund erfolgt vor der Gemeindeversammlung Worben eine vorzeitige Offertöffnung, um der Gemeindeversammlung den tieferen Verpflichtungskredit (Planungskredit) vorlegen zu können.

### **Offertöffnung**

GP Kocher Hirt informiert über die Offertöffnung (ohne Arbeitsvergabe), welche am 13. Juni 2024 zwecks Kostengenauigkeit des Verpflichtungskredits für das Vorprojekt/Bauprojekt durchgeführt wurde. Dies hat ergeben, dass für die Phase 31 und Phase 32 ein Betrag von Fr. 550'000.00 inkl. MwSt. benötigt wird. Es wurden bisher 4 Offerten eingereicht. Die Erteilung des Planungsauftrags nach der Beurteilung der Eignungs- und Zuschlagskriterien erfolgt am 3. Juli 2024 durch den Gemeinderat Worben.

### **Neuer Antrag**

Der Gemeinderat Worben zieht den publizierten Gemeindeversammlungsantrag resp. die Verpflichtungskreditsumme (Planungskredit) in Wiedererwägung. GP Kocher Hirt verliest den neuen Antrag des Gemeinderates Worben:

**Antrag:** Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Planungskredit) von Fr. 550'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Vorprojekts und Bauprojekts für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4. Der Gemeinderat Worben wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

### **Diskussion**

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion.

Ulrich Nyffenegger teilt mit, dass ihm das vorliegende Geschäft sehr kurios erscheint. Zuerst wurde eine Bausumme von 12 Millionen kommuniziert und jetzt soll es plötzlich mit 9 Millionen umsetzbar sein. Der minimale Raumbedarf wird zum heutigen Zeitpunkt mit 68 m<sup>2</sup> bereits eingehalten und ist genügend. Ihm fehlen kritische Stimmen in der Projektgruppe. Es sieht so aus, als wäre es eine Wohlfühlgruppe. Das Projekt sprengt den Rahmen und deshalb sollte der Kredit abgewiesen werden. Das Schulhaus muss saniert und neuer Schulraum gebaut werden, aber nicht in diesem Rahmen.

Hans Jörg Hugli: In den Begleitgruppen wurde immer von den Wünschen und Begehren einer modernen Schulanlage gesprochen, was nun auch das Resultat der Machbarkeitsstudie darstellt. Die Machbarkeitsstudie weist ein Konzept aus, dass finanziell nicht tragbar ist. Jetzt kommen die Steuerzahler:innen zum Zug. Aus seiner Sicht müssen die Gesamtkosten auf maximal 9 Millionen beschränkt werden. Mit +/- 10 % liegen anschliessend die Gesamtkosten bei 10 Millionen. Eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.80 ist die oberste Grenze. Die Gemeinde Worben ist mit dem jetzigen Steuerfuss attraktiv und liegt bei den Seeländergemeinden im Mittelfeld. Mit einem Steuerfuss von 1.80 wird die Gemeinde Worben an Attraktivität verlieren. Wir müssen die Steueranlage deutlich unter 1.80 halten und benötigen ein Kostendach für das Projekt. Mehr als 9 Millionen darf das Projekt inkl. Teuerung, Nebenkosten, Mehrwertsteuer nicht kosten. Eine Grenze muss gesetzt werden. Heute wird festgelegt, wieviel die Bevölkerung in einem Jahr bereit ist, für das Projekt Geld auszugeben. Aus diesem Grund wird ein Abänderungsantrag wie folgt gestellt: **Die Gesamtkosten für das Bauprojekt dürfen 9 Millionen nicht übersteigen.**

Monika Bieri teilt mit, dass sie interessiert daran ist, dass sich die Schule verändert. Sie war ebenfalls in der Begleitgruppe und hat an den Veranstaltungen teilgenommen. In der bestehenden Arbeitsgruppe bestehen viele Mitglieder, die in der Gemeinde Worben keine Steuern zahlen. Wir brauchen eine Spezialbaukommission, die die Planung des Schulraumprojektes begleitet. Ob es einen Neubau benötigt, muss durch die Spezialbaukommission geprüft werden.

GP Kocher Hirt informiert, dass das Anliegen um Erweiterung der Arbeitsgruppe «Schulraum 2030» bereits aufgenommen und mit den Parteien/Bürgern abgesprochen wurde.

Christoph Hirt stellt klar, dass die Arbeitsgruppe «Schulraum 2030» sowie der Gemeinderat Worben ihr Bestes versuchen, ein Projekt für die Zukunft zu erarbeiten. Die Bevölkerung hatte mehrmals die Möglichkeit, sich bei diversen Anlässen zu informieren.

GP Kocher Hirt verweist auf die vielen Partizipationsmöglichkeiten, die durchgeführt wurden. Es wird versucht, die Bevölkerung einzubeziehen. Es muss versucht werden, den Spagat zwischen dem, was wir benötigen und dem, was wir finanzieren können, zu machen. In den letzten Jahren wurde 2x eine Steuersenkung vorgenommen, von welcher auch profitiert werden konnte.

Daniela Hurni teilt mit, dass sie selbst 3 Kinder hat, die in Worben zur Schule gehen. Sie ging ebenfalls hier zur Schule und durfte in den heutigen Schulzimmern den Unterricht geniessen. Zu ihrer Zeit waren sie 11 Schüler:innen in einem Klassenzimmer, in welchem heute ihre Tochter mit 27 Schüler:innen unterrichtet wird. Es besteht zu wenig Schulraum und man muss etwas machen.

Kathrin Bourlard teilt mit, dass ihre 3 Kinder in die Tagesschule Worben gehen. Nicht nur der Schule fehlt Platz, es ist auch in der Tagesschule eng. Die Mitarbeitenden der Tagesschule leisten sehr viel. Der vorhandene Platz ist nicht mehr zeitgemäss. Die Tagesschule hat ebenfalls mehr Platzbedarf nötig. Die Tagesbetreuung ist nicht mehr wegzudenken und gehört nun einmal zur jetzigen Zeit/Generation.

Fritz Nikles informiert, dass er eigentlich einen Rückweisungsantrag stellen wollte. Wir sind die Steuerzahler und in der genannten Begleitgruppe/Arbeitsgruppe waren relativ wenige, die Steuern zahlen. Er befürwortet die Idee einer Spezialbaukommission. Aus seiner Sicht sollten jeweils 2 Personen von den Parteien und Bürgern in einer Arbeitsgruppe vertreten sein. Er stellt einen Änderungsantrag wie folgt gestellt: **Die Baukosten sollen so berechnet werden, dass eine Steueranlage von 1.75 nicht überschritten wird, wobei die Baukosten maximal 9 Millionen betragen.**

GR Kohler teilt mit, dass bereits die Handbremse gezogen wurde. Er informiert die Bevölkerung darüber, wie sich die Berechnung des Steuerfusses zusammensetzt. Bei der vorliegenden Berechnung wurde eine Rückzahlungspflicht der Schulden von 33 Jahren angenommen. Die Gemeinde Worben kann frei entscheiden, innert welcher Frist wieviele Schulden zurückbezahlt werden sollen. Dies hat einen Einfluss auf den Steuerfuss und die weiteren Investitionen, die zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden möchten. Bleibt die Verschuldung bestehen, kann nicht gewährleistet werden, dass die nächste Generation nicht eingeschränkt ist. Ob der Steuerfuss 1.75 oder 1.78 sein wird, spielt für den Bürger keine grosse finanzielle Rolle mehr. Es wäre jedoch wichtig, dass die Schulden innert 33 Jahren zurückbezahlt werden oder dann halt andere Projekte, wie bsp. Dorfplatz, nicht umgesetzt werden.

Deseree Meier teilt mit, dass sie zwei Kinder und grosses Interesse hat, dass der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann. Sie ging auch hier zur Schule und ist der Ansicht, dass das Geld bereits für «dümmere» Investitionen ausgegeben wurde. Sie zahlt für die Bildung unserer Kinder gerne etwas mehr Steuern.

Jörg Affolter informiert darüber, dass die Mehrzweckhalle 6.5 Millionen gekostet hat und lediglich 5.5 Millionen bewilligt wurden, trotz einer damals bestehenden Spezialbaukommission. Er möchte Christoph Hirt unterstützen. Die bestehende Arbeitsgruppe wurde gegründet und setzt sich für die Interessen der Bürger:innen und Schüler:innen ein. Heute wird über den Verpflichtungskredit

von Fr. 550'000.00 inkl. MwSt. abgestimmt und im November 2025 dann über einen Baukredit und die Ausführung des Projektes. Wir sollten dies unterstützen und zustimmen. Auch sollten wir das Vertrauen in die Personen haben, ob sie jetzt in Worben wohnen und Steuern zahlen oder nicht.

Yasar Eskici teilt mit, dass er ebenfalls hier zur Schule ging. Er ist der Ansicht, dass keine neuen Einwohner:innen nach Worben ziehen, wenn es eine schlechte Schule hat. Wir können froh sein, dass alle Lehrerstellen besetzt sind. Mit dem Neu- und Umbau erhofft er sich, die Attraktivität der Gemeinde Worben zu erhalten. Die Bürger:innen werden darum gebeten, den Personen zu vertrauen, welche nun das Vorprojekt/Bauprojekt erarbeiten. Die Parteien/Bürger werden in der Arbeitsgruppe vertreten sein.

Susanne Rees informiert, dass sie seit 15 Jahren in Worben wohnhaft und Mutter von zwei Kindern ist, die hier in die Schule gingen. Sie ist einerseits Steuerzahlerin und andererseits Lehrerin in der Schule Worben. In den letzten 15 Jahren wurde es im Schulhaus Worben immer enger und enger. Mittlerweile ist es fast unmöglich, mit diesen Platzverhältnissen noch Schule zu geben. Diesen Sommer wird mit Mischklassen gestartet.

GP Kocher Hirt fasst die gestellten Anträge zusammen:

Abänderungsantrag 1: Der Gemeindeversammlung Worben wird die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Planungskredit) von Fr. 550'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Vorprojekts und Bauprojekts für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 beantragt. **Die Gesamtkosten für das Bauprojekt dürfen 9 Millionen nicht übersteigen.** Der Gemeinderat Worben soll für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt werden.

Abänderungsantrag 2: Der Gemeindeversammlung Worben wird die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Planungskredit) von Fr. 550'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Vorprojekts und Bauprojekts für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4. **Die Baukosten sollen so berechnet werden, dass eine Steueranlage von 1.75 nicht überschritten wird, wobei die Baukosten maximal 9 Millionen betragen.** Der Gemeinderat Worben soll für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt werden.

Rechtsanwalt Martin Buchli informiert, dass zwischenzeitlich der Abänderungsantrag 2 vom Initiant zurückgezogen wurde. Aus der Mitte der Versammlung hat sich niemand gemeldet, der diesen Antrag aufrechterhalten möchte. Dementsprechend steht nur noch der Abänderungsantrag 1 zur Abstimmung. Das Abstimmungsverfahren wird erläutert.

**Wer möchte dem Abänderungsantrag 1 zustimmen:**

⇒ Badertscher Beat	Reihe 1 inkl. GR	31
⇒ Eskici Yasar	Reihe 2	25
⇒ Stucki Roman	Reihe 3	34
⇒ Batosch Michael	Reihe 4	31

⇒ Bezzola Norman	Reihe 5	6
<b>Total Stimmberechtigte</b>		<b>127</b>

**Wer möchte dem Antrag des Gemeinderat Worben zustimmen:**

⇒ Badertscher Beat	Reihe 1 inkl. GR	20
⇒ Eskici Yasar	Reihe 2	14
⇒ Stucki Roman	Reihe 3	4
⇒ Batosch Michael	Reihe 4	6
⇒ Bezzola Norman	Reihe 5	5
<b>Total Stimmberechtigte</b>		<b>49</b>

Die Gesamtzahl der Stimmen von 176 übersteigt die Anzahl Stimmberechtigter von 173. Mehrere Anwesende haben bei beiden Anträgen abgestimmt, was nicht zulässig ist. Die Abstimmung wird als ungültig erachtet und muss wiederholt werden:

**Wer möchte dem Abänderungsantrag 1 zustimmen:**

⇒ Badertscher Beat	Reihe 1 inkl. GR	29
⇒ Eskici Yasar	Reihe 2	21
⇒ Stucki Roman	Reihe 3	30
⇒ Batosch Michael	Reihe 4	31
⇒ Bezzola Norman	Reihe 5	5
<b>Total Stimmberechtigte</b>		<b>116</b>

**Wer möchte dem Antrag des Gemeinderat Worben zustimmen:**

⇒ Badertscher Beat	Reihe 1 inkl. GR	15
⇒ Eskici Yasar	Reihe 2	16
⇒ Stucki Roman	Reihe 3	3
⇒ Batosch Michael	Reihe 4	6
⇒ Bezzola Norman	Reihe 5	7
<b>Total Stimmberechtigte</b>		<b>47</b>

Rechtsanwalt Martin Buchli weist erneut darauf hin, dass an der heutigen Versammlung lediglich der Verpflichtungskredit (Planungskredit) von Fr. 550'000.00 inkl. MwSt. beschlossen wird. Mit dem Abänderungsantrag 1 wird dem Gemeinderat Worben lediglich eine Vorgabe (Weisung) für die weiteren Arbeiten erteilt. Im November 2025 entscheidet dann die Bevölkerung darüber, ob und in welcher Höhe ein Baukredit für die Ausführung (Umsetzung) des Projekts erteilt werden soll.

GP Kocher Hirt weist darauf hin, dass der Abänderungsantrag 1 mit 116 Ja-Stimmen angenommen wurde. Dementsprechend liegt der Versammlung nun dieser Antrag zur Annahme oder Ablehnung vor. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und fragt die Versammlung, wer dem Abänderungsantrag 1 zustimmen kann.

**Antrag:**

Der Gemeindeversammlung Worben wird die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Planungskredit) von *Fr. 550'000.00 inkl. MwSt.* für die Erstellung eines Vorprojekts und Bauprojekts für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 beantragt. **Die Gesamtkosten für das Bauprojekt dürfen 9 Millionen nicht über-**

**steigen.** Der Gemeinderat Worben soll für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt werden.

Aus der Mitte der Versammlung ist ein grosses Mehr ersichtlich. Wer möchte dem Antrag NICHT zustimmen?

⇒ Badertscher Beat	Reihe 1 inkl. GR	3
⇒ Eskici Yasar	Reihe 2	4
⇒ Stucki Roman	Reihe 3	0
⇒ Batosch Michael	Reihe 4	4
⇒ Bezzola Norman	Reihe 5	1
<b>Total Stimmberechtigte</b>		<b>12</b>

### **Beschluss**

Der Antrag wurde mit 161 Ja-Stimmen (12 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen) genehmigt.

---

Für getreuen Protokollauszug:

**GEMEINDERAT WORBEN**



Tamara Hug  
Co-Gemeindeschreiberin

Worben, 18. Oktober 2024